

Sitzung vom 11. April 2001

526. Interpellation (Bonuszahlungen an die Mitglieder des ZKB-Bankrates)

Die Kantonsräte Peter Good, Bauma, Heinrich Wuhrmann, Dübendorf, Peter Mächler, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 5. März 2001 folgende Interpellation eingereicht:

Happige Bonuszahlungen, in sechsstelliger Höhe für das obere Kader, haben sich in der Bankenbranche praktisch «eingebürgert». Mit dem Einbezug der aus der Politik abgeordneten Mandatsträger hat die ganze Angelegenheit eine neue Dimension erhalten. Mit Unverständnis und Bitterkeit reagiert grossmehrheitlich die Bevölkerung. Die Beweggründe für dieses Handeln sind nicht nachvollziehbar. Darum stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Hatte der Regierungsrat von diesen Bonuszahlungen Kenntnis, und wenn ja, wie hat er darauf reagiert?
2. Ist der Regierungsrat mit solchen Ausschüttungen an aus der Politik abgeordnete Mandatsträger einverstanden?
3. Was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu unternehmen?
4. Sind Personen, die solche «Geschenke» erhalten, noch genügend unvoreingenommen, um die von der Politik zugewiesenen Aufgaben gewissenhaft wahrzunehmen?
5. Gibt es Bankräte, die bis zum heutigen Datum alle Bonuszahlungen kategorisch abgelehnt haben?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Peter Good, Bauma, Heinrich Wuhrmann, Dübendorf, Peter Mächler, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Gemäss §11 des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997 (LS 951.1) steht die Bank unter der Oberaufsicht des Kantonsrates. Darüber hinaus ist laut §8 Ziffer 9 des Geschäftsreglements der Zürcher Kantonalbank (LS 951.11), das der Kantonsrat am 24. November 1997 genehmigte, der Bankrat für die Festsetzung der Besoldung des Bankpräsidiums und der Entschädigung für die übrigen Mitglieder des Bankrats zuständig. Der Kantonsrat wird seinerseits durch eine kantonsrätliche Kommission unterstützt, deren Aufgabe nach §12 des ZKB-Gesetzes auch darin besteht, dem Kantonsrat Antrag über die Entlastung der Bankorgane zu stellen. Nach den geltenden rechtlichen Grundlagen hat der Regierungsrat somit keine Möglichkeit, auf die Geschäftspolitik der Bank und ihrer Organe Einfluss zu nehmen. Aus diesem Grund nimmt der Regierungsrat zur Geschäftspolitik der Zürcher Kantonalbank keine Stellung.

In Bezug auf die letzte Frage der Interpellation hat der Regierungsrat diese zur Stellungnahme an das Präsidium der Zürcher Kantonalbank weitergeleitet. Mit Brief vom 29. März 2001 verneinte die ZKB die entsprechende Anfrage. Gleichzeitig weist es darauf hin, dass bis und mit dem Jahr 2000 (beruhend auf dem Geschäftsjahr 1999) alle Bankräte den ihnen gemäss System zustehenden Bonusbetrag bezogen haben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi